

Aufgestellt: Wolfsburg, den 6. Juni 1966

Müller
Dipl.-Ing.
Planverfasser

Hat ausgelegt gemäß § 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes vom 20.9.1966 bis 19.10.1966
Bahrdorf, den 19.10.1966

Scherfse
Gemeindefirektor

Beschlossen als Satzung gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 in Verbindung mit § 6 der Nieders. Gemeindeordnung vom 4. März 1955 in der Sitzung des Rates der Gemeinde am 12.12.1966

Bahrdorf, den 13.12.1966

Scherfse
Gemeindefirektor
Schmidt
Beigeordneter
Bürgermeister

Genehmigt gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes mit Verfügung vom 4.1.1967
Braunschweig, den 4.1.1967

Der Präsident des Nieders.
Verw.-Bez. Braunschweig
-Abteilung I & Hochbauabtlg.
Dez. H IV
im Auftrage



Bekanntgemacht am 27. Januar 1967 und ausgelegt ab 27. Januar 1967 gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes
Bahrdorf, den 27. Januar 1967

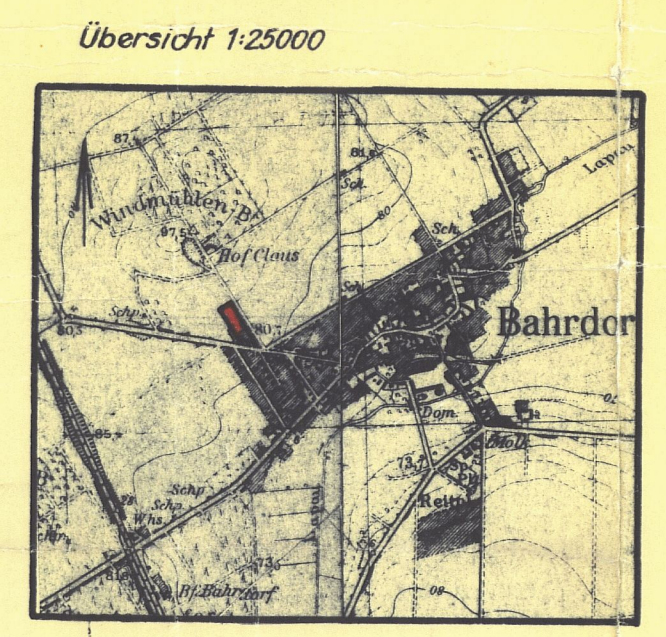
Scherfse
Gemeindefirektor

BEBAUUNGSPLAN

AUF DEM LERCHENBERGE II

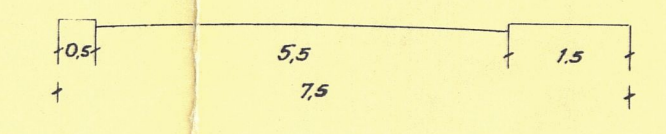
GEMEINDE BAHRDORF

LANDKREIS HELMSTEDT M.1:1000



Anschluß:
Bebauungsplan „Hinter dem Dorfe“

Vorgeschlagenes Straßenprofil



Die bebauten Grundstücke sind an die zentrale Wasserversorgung anzuschließen. Die Abwässer der bebauten Grundstücke sind in geschlossenen Gruben zu sammeln und auszuführen. Die Straßenhöhen und die Kellersohlen sind so anzulegen, daß das Schmutzwasser ohne Zwischenpumpwerk mit eigenem Gefälle zum tiefsten Punkt (Kläranlage) abgeleitet werden kann. Das Oberflächenwasser kann in ortsüblicher Weise abgeleitet werden.

FESTSETZUNGEN U. PLANZEICHEN

	GELTUNGSBEREICH
	BAUGRENZEN
	VERKEHRSFLÄCHEN
	VORGESCHL. EIGENTUMSGRENZEN
	SICHTDREIECK
	HECKE

- Allgemeines Wohngebiet
- Nur Einzelhäuser
- GFZ (Geschoßflächenzahl)
- GRZ (Grundflächenzahl)
- Geschosshöhe (Höchstgrenze) (Wenn 2gesch., GFZ 0,6)

Es wird bescheinigt, daß der Bebauungsplan auf einer einwandfreien messungstechnischen Unterlage beruht.

Wolfsburg, den 14.5.1965
Müller
Dipl.-Ing.
Öffentlich bestellter Vermessungs-Ingenieur

65041